

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den E-Mail-Newsletter Integrationsarbeit im Landkreis Oberhavel

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
Dezernat III – Arbeit und Soziales
Fachdienst Integration
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail: integration@oberhavel.de

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
E-Mail Kontakt: Datenschutz@oberhavel.de

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Zustellung des Newsletters erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung an die Firma CleverReach GmbH & Co, KG übermittelt und verarbeitet. Für die Bereitstellung kommen Rechenzentren in der Europäischen Union von den Unterauftragnehmern PlusServer GmbH, Amazon Web Services, Inc. Und Hetzner Online GmbH zum Einsatz.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden für unbestimmte Zeit bis auf Widerruf Ihrer Einwilligung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Datenschutzrechte

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit bis zum Widerruf berührt wird (Art, 7 Abs. 3 DS-GVO). Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15 bis 18 DS-GVO). Erfolgt die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren, so haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow), sofern sie der

Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.